

MERKBLATT ZUR WOHNUNGSABGABE

Dieses Merkblatt hilft Ihnen die Übergabe der Wohnung vorzubereiten. Nebst diesem Merkblatt sind die allgemeinen Bestimmungen des Mietvertrages zu beachten, insbesondere den Abschnitt „Rückgabe des Mietgegenstandes“.

1. Instandhaltungsarbeiten

Die gemietete Sache ist bis zum Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben. Schäden, welche Sie verursacht haben, sind vor der Wohnungsrückgabe durch einen anerkannten Fachmann zu beheben.

zu ersetzen / ausbessern sind:

- **defekten bzw. fehlenden Installationen** wie: Dichtungen von Wasserhähnen, Zahngläser, Seifenschale, Schalter, Steckdosen, Sicherungen von **defekten Kochplatten**, sowie von defekten Teilen an **Klosett, Badewanne, Toilette, Duschschauch, Kühlschrank**.
- Fachmännisches Ausbessern sämtlicher **Dübel- und anderer Löcher**
- Sämtliche Filtereinlagen von Abluftanlagen in Bad/WC und Filtermatten oder Aktivkohlefilter bei Dampfabzug, Filter von Wandlüfter (AEROPAC)

2. Reinigung

Es ist besonders gut zu reinigen:

- Kochherd, Dampfabzug, Backofen, Kühlschrank, Küchenschränke, Badewanne, Lavabo, WC
- Waschmaschine und Geschirrspüler (gründlich reinigen, Leerdurchlauf mit einem Reinigungstab/ -pulver)
- Tumbler (gründlich reinigen + Filter ersetzen)
- Siphon und Abläufe (entstopfen)
- Abluftanlagen unter Entfernung der Abdeckung
- Zimmerböden gemäss Reinigungs- und Pflegeanleitungen
- Sämtliche Fenster
- Sämtliches Holzwerk, Wandschränke aussen und innen
- Rollläden, Jalousieläden, Lamellenstoren
- Estrich- und Kellerabteil (besenrein)
- Briefkasten

Zu entkalken sind:

- sämtliche Wasserhähne, Spülkasten, Duschbrause, Zahngläser, Chromstahl- und Edelstahlabschlüsse beim Waschbecken, Badewanne

3. Vereinbarungen mit Nachmieter

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung durch Sie eingebrachte Gegenstände. Auf die Entfernung von Gegenständen kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter sich bereit erklärt, diese Gegenstände zu übernehmen.

4. Abmeldungen nicht vergessen bei:

- Einwohnerkontrolle
- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Telefongesellschaft

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe zur reibungslosen Wohnungsübergabe.